

Jägerprüfung

Info	Grundsätzlich muss jeder, der die Jagd ausüben möchte, Inhaber eines gültigen Jagdscheines sein. Die erste Erteilung eines Jagdscheines ist davon abhängig, dass der Bewerber eine Jägerprüfung bestanden hat (§ 15 Bundesjagdgesetz). Dadurch wird sichergestellt, dass nur solche Personen die Jagd ausüben, die hierzu die erforderlichen Kenntnisse besitzen.
Wo	Die Jägerprüfung ist in Nordrhein-Westfalen bei der unteren Jagdbehörde abzulegen, in deren Zuständigkeitsbereich der/die Bewerber/in seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt (1. Whs.) hat (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. März 2010).
Wer	Zugelassen werden Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, die die körperliche Eignung besitzen und zuverlässig sind.
Wann	Die Jägerprüfung findet einmal jährlich im Frühjahr statt.
Prüfung	<p>Die Jägerprüfung besteht aus 3 Prüfungsteilen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. schriftlicher Teil,2. Schießprüfung und3. mündlich-praktischer Teil. <p>Im schriftlichen und im mündlich-praktischen Teil werden Fragen aus folgenden Sachgebieten gestellt:</p> <ol style="list-style-type: none">1) Kenntnis der Tierarten, Wildbiologie, Wildhege, Naturschutz2) Jagdbetrieb, waidgerechte Jagdausübung, Sicherheitsbestimmungen, Jagdhundewesen, Behandlung des erlegten Wildes, Wildkrankheiten, Grundzüge des Land- und Waldbaues, Wildschadenverhütung3) Waffentechnik, Führung von Jagd- und Faustfeuerwaffen (insbesondere sichere Handhabung, Gebrauch und Pflege der Jagd- und Faustfeuerwaffen)4) Jagdrecht, Grundsätze und wichtige Einzelbestimmungen des Waffenrechts, des Tierschutzrechts, des Naturschutz- und Landschaftsrechts <p>Die Schießprüfung besteht aus dem Büchschießen und aus dem Flintenschießen.</p>
Kosten	Die Prüfungsgebühr beträgt 250,00 € bzw. 150,00 € für die eingeschränkte Prüfung.
Nachprüfung	Bei Nichtbestehen der Schießprüfung und/oder des mündlich-praktischen Teil der Jägerprüfung besteht die Möglichkeit der Nachprüfung. Eine diesbezügliche Antragstellung ist 3 Monate nach Erstprüfung möglich. Die Prüfungsgebühr beträgt je Prüfungsteil 80,00 € plus 30,00 € Verwaltungsgebühr.
Zulassung	<p>Es ist ein Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none">- ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein; und- ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.
Vorbereitung	Zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung werden von der Kreisjägerschaft Euskirchen Lehrgänge angeboten: Kreisjägerschaft Euskirchen e.V., Geschäftsstelle: 53909 Zülpich, Kölnstr. 16, Tel.: 02252/950100, Mobil: 0151/55498211, Fax: 02252/950101, http://www.kjs-euskirchen.de , E-Mail: info@kjs-euskirchen.de
Kontakt	Weitere Information erhalten Sie bei der Unteren Jagdbehörde des Kreises Euskirchen, Kreishaus, Raum C034, Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen Frau Heiders, Tel.: 02251-15224, E-Mail: heike.heiders@kreis-euskirchen.de Herr Bannert, Tel.: 02251-15225, E-Mail: wolfgang.Bannert@kreis-euskirchen.de
Servicezeiten	Montag bis Donnerstag: 8.30 - 15.30 Uhr Freitag: 8.30 - 12.30 Uhr